



Verfahrensauswertung

mittels Befragung von Hochschulen und Gutachtenden
aus Verfahren zur Akkreditierung, Reakkreditierung und Begutachtung
von Studiengängen und Studiengangsbündeln im Zeitraum

Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2023

INHALT

I. Methodik und Herangehensweise	2
II. Fragebögen	3
III. Auswertung	4
III.1 Quantitative Auswertung	4
III.2 Qualitative Auswertung	6
III.2.a Gutachtende	6
III.2.b Hochschulen	10
IV. Abzuleitende Maßnahmen	14
IV.a Quantitative Auswertung	14
IV.b Qualitative Auswertung	14
V. Fazit	16
VI. Anhänge	17

I. METHODIK UND HERANGEHENSWEISE

Als Akkreditierungsagentur ist AKAST um die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit der Agentur und der Verfahren bemüht. Gemäß dem System der internen Qualitätssicherung von AKAST finden regelmäßig verfahrensbezogene Befragungen von Gutachtendengruppen und Hochschulen statt.

Diese Befragungen sind Teil der internen Analyse der Verfahren und lassen Rückschlüsse auf die Professionalität, die Arbeitsweise und Entwicklungspotentiale der Agentur ziehen.

Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf die Befragung von Gutachtenden und Hochschulen, die an Verfahren zur Akkreditierung, Reakkreditierung oder Begutachtung durch AKAST im Zeitraum Sommersemester 2018, bis Sommersemester 2023 beteiligt waren. Alle Verfahren, die in diese Auswertung einbezogen wurden, wurden auf Grundlage des Akkreditierungsrechts durchgeführt, das in Deutschland im Jahr 2018 in Kraft getreten ist. Eine Differenzierung zwischen Akkreditierungsverfahren, Reakkreditierungsverfahren und Begutachtungsverfahren findet nicht statt. Einerseits unterliegen alle genannten Verfahren denselben Prozessen und Kriterien, andererseits stellen die Verfahrensarten für sich gesehen eine jeweils zu kleine Menge dar, als dass diese sinnvoll und aussagekräftig unter Wahrung der Anonymität der Beteiligten hätten ausgewertet werden können.

Die Befragung der Hochschulen und Gutachtenden fand mittels standardisierter Fragebögen statt (vgl. Kap. II), diese wurden seit der vorangegangenen verfahrensbezogenen Befragung weiterentwickelt und angepasst. Bedingt durch die Sondersituation während der Corona-Pandemie mussten einige der Verfahren digital stattfinden, weshalb für die Befragung von Hochschulen und Gutachtende aus digitalen Verfahren eine modifizierte Form der Fragebögen verwendet wurde.

AKAST strebt eine Analyse sämtlicher Verfahren an. Daher wurden aus den im Zeitraum Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2023 stattgefundenen und bis Dezember 2023 abgeschlossenen Verfahren alle Hochschulen und alle Gutachtenden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Wenngleich der agenturseitige Abschluss eines Verfahrens durch Beschlussfassung der Akkreditierungskommission und Übergabe des Akkreditierungsberichtes an die Hochschule gegeben ist, so wurden in dieser Befragung nur Verfahren berücksichtigt, die auch aus Sicht der Hochschulen insofern abgeschlossen sind, als bereits eine Akkreditierungsentscheidung durch den Akkreditierungsrat vorliegt. In allen evaluierten Verfahren weichen die Entscheidungen des Akkreditierungsrates nicht von den Entscheidungen der Akkreditierungskommission ab.

Die Befragungen wurden vom studentischen Mitarbeiter der Agentur auf Grundlage der standardisierten Fragebögen telefonisch, als Videokonferenz oder am Dienort der Befragten durchgeführt. Die Antworten der Befragten wurden transkribiert und den Befragten zur Freigabe vorgelegt, die Befragten konnten ihre Antworten hier noch einmal präzisieren oder korrigieren.

Die Auswertung der Ergebnisse wird gegenüber dem Vorstand, der Akkreditierungskommission und dem Beirat dargestellt, die so in die Lage versetzt werden, wirkungsvoll ihre Kontroll- und Beratungsfunktion auszuüben. Die Auswertung skizziert bereits in den Befragungen aufgekommene Entwicklungspotentiale, diese wurden im Rahmen der Auswertung konkretisiert und sind als Empfehlung an die genannten Gremien zu verstehen. Die Entscheidung über und Implementierung von Maßnahmen obliegt gemäß internem Qualitätssicherungssystem dem Vorstand und den Gremien.

II. FRAGEBÖGEN

Die Fragebögen, die zur Auswertung der Verfahren verwendet wurden, orientieren sich an den Fragebögen, die bereits in der letzten Befragung genutzt wurden. Diese wurden weiterentwickelt und an die Verfahren nach aktuellem Recht angepasst.

Insgesamt wurden vier verschiedene Fragebögen¹ genutzt:

- 1) Fragebogen an Hochschulen (mit Vor-Ort Begehung)
- 2) Fragebogen an Hochschulen (mit digitaler Begehung – Corona)
- 3) Fragebogen an Gutachtende (mit Vor-Ort Begehung)
- 4) Fragebogen an Gutachtende (mit digitaler Begehung – Corona)

Die Fragebögen (Vor-Ort Begehung und digitale Begehung) unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der besonderen Rahmenbedingungen der Begehungsart, die durch die Corona-Pandemie erforderlich wurde. Für Verfahren, bei denen eine Vor-Ort Begehung stattfand, wurde in der Befragung etwa die Zufriedenheit der Gutachtenden mit der Unterkunft und der Verpflegung erfragt. Für Verfahren mit einer digitalen Begehung wurden diese Fragen durch Fragen zur technischen Unterstützung durch die Agentur und eventuell aufgetretener technischer Schwierigkeiten ersetzt.

Die Fragebögen zur Befragung von Gutachtenden gliedern sich in folgende Abschnitte:

- 1) Allgemeine Angaben
- 2) Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens
- 3) Begehung
- 4) Gutachtendenberichte
- 5) Abschluss des Verfahrens
- 6) Betreuung durch die Geschäftsstelle
- 7) Allgemeine Verbesserung der Verfahren

Die Fragebögen zur Befragung von Hochschulen gliedern sich in folgende Abschnitte:

- 1) Allgemeine Angaben
- 2) Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens
- 3) Begehung
- 4) Gutachtendenberichte
- 5) Abschluss des Verfahrens

¹ Die Fragebögen sind als Anlagen 1-4 dieser Auswertung angefügt.

- 6) Betreuung durch die Geschäftsstelle
- 7) Verbesserung der Studiengänge / des Studiengangs
- 8) Allgemeine Verbesserung der Verfahren

III. AUSWERTUNG

Zur Auswertung werden die Antworten der Gutachtenden und Hochschulen getrennt betrachtet. In die Auswertung fließen sowohl die Bewertungen anhand von Noten, als auch die transkribierten Antworten ein. Einzelantworten finden insofern Berücksichtigung, als der Eindruck der Befragten zusammengefasst wiedergegeben wird oder auf abweichende Standpunkte und Eindrücke hingewiesen wird.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt anonymisiert. Zitate aus den Feedbacks fließen nur dann in diese Auswertung ein, wenn ein Rückschluss auf die Person/Hochschule oder das Verfahren ausgeschlossen oder unschädlich ist.

III.1 Quantitative Auswertung

Insgesamt wurden von AKAST 15 Verfahren in den Jahren 2018 bis 2023 abgeschlossen.

Alle begutachteten Hochschulen und alle Mitglieder der Gutachtendengruppen wurden um ihr Feedback gebeten.

Hochschulen:

Von den 13 angefragten Hochschulen, an denen die 15 Verfahren stattgefunden haben, sagten elf ihre Teilnahme an der Befragung zu, das entspricht 84% der angefragten Hochschulen. Es liegen acht auswertbare Feedbacks vor, das entspricht etwa 61% der Hochschulen, an denen Verfahren stattgefunden haben. Eine Hochschule gab ein Feedback, welches den allgemeinen Eindruck zum Verfahrens schilderte, jedoch nicht den standardisierten Fragebögen folgte. Dieses Feedback deckte sich inhaltlich mit den Eindrücken der meisten auswertbaren Feedbacks und wurde daher nicht in die Auswertung einbezogen.

Die auswertbaren Feedbacks der Hochschulen umfassen einerseits sowohl Verfahren an staatlichen Universitäten als auch an kirchlichen Hochschulen, andererseits finden sich alle von AKAST durchgeführten Verfahrenstypen (Akkreditierung und Begutachtung) wieder. Sechs Feedbacks beziehen sich auf Verfahren zur Reakkreditierung eines volltheologischen Studiengangs, zwei Verfahren auf Bachelor-Studiengänge (ein teiltheologischer Studiengang und ein Studiengang mit kanonischer Wirkung) und ein Verfahren fand als Begutachtungsverfahren eines Studiengangs statt, der nicht unter die Akkreditierungspflicht des Studienakkreditierungsstaatsvertrags fällt. Ein Studiengang lag zur erstmaligen Akkreditierung vor, alle weiteren wurden erneut begutachtet. Die Verfahren beziehen sich auf Vollzeit-Studiengänge und berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Studiengänge.

Gutachtende:

Einige Gutachtende konnten aus verschiedenen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen, ein ehemaliger Gutachter ist bereits verstorben. Aus den Gruppen der Studierenden und der Berufspraxis konnten nicht alle Gutachtenden erreicht werden, da diese beispielsweise ihr Studium beendet, die Arbeitsstelle gewechselt oder unter den uns vorliegenden Kontaktdaten nicht mehr erreichbar waren.

Von den 70 angefragten Gutachtenden sagten 34 ihre Teilnahme an der Befragung zu, das entspricht etwa 48% der Gutachtenden. Weitere acht Gutachtende haben aus gesundheitlichen Gründen oder vergleichbaren persönlichen Gründen kein Feedback geben können, das entspricht etwa elf Prozent der Gutachtenden. Zwei Gutachtende sind derzeit in solchen Rollen für die Agentur tätig, die eine Befragung aus Gründen der potenziellen Befangenheit nicht sinnvoll erscheinen ließen. Weitere Gutachtende gaben an, dass der zeitliche Abstand zwischen dem Verfahren und der Befragung zu groß sei um sinnvoll an der Befragung teilnehmen zu können. Es liegen 27 auswertbare Feedbacks vor, das entspricht etwa 39% der Gutachtenden.

Die Feedbacks von Gutachtenden, die in diese Auswertung eingehen, umfassen Gutachtende aus allen Statusgruppen (professorale, studentische und berufspraktische Perspektive). Es wurden sowohl Gutachtende, die erstmals für AKAST tätig waren, als auch Gutachtende, die bereits zuvor in Verfahren von AKAST mitgewirkt haben, befragt. Unter den Befragten sind sowohl Gutachtende aus Deutschland, als auch aus dem deutschsprachigen Ausland zu verzeichnen. Die Feedbacks beziehen sich sowohl auf Verfahren zur Reakkreditierung von kanonischen Studiengängen und teiltheologischen Studiengängen als auch auf Begutachtungsverfahren von Studiengängen, die in Deutschland nicht der Akkreditierungspflicht unterliegen.² Innerhalb der Auswertung wird zwischen den Verfahrensarten nicht unterschieden, da AKAST in allen Verfahren identische Kriterien anwendet und die Verfahren somit vergleichbar sind.

Unter den Gutachtenden, deren Feedback in diese Auswertung eingeflossen sind, sind etwa drei Viertel männliche Gutachtende, ein Viertel weibliche Gutachtende. Diese Verteilung entspricht in etwa der Zusammensetzung der Gutachtendengruppen in Verfahren von AKAST.³

² Vgl. Diagramme 1 & 2 (Anlagen 5 & 6)

³ Vgl. AKAST: „Interne Auswertung der Erfüllung der Kriterien zur Zusammensetzung der Gutachtendengruppen auf Grundlage der ‚Verfahren und Kriterien der Gutachtendenbenennung bei AKAST‘“, 2023, online: <https://www.akast.info/wp-content/uploads/2023/03/TOP-5.2.1-Zusammenfassung-Gutachtendenanalyse.pdf>

III.2 Qualitative Auswertung

III.2.a Gutachtende

Die Gutachtenden wurden mittels standardisiertem Fragebogen zu ihrer Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten des Verfahrens befragt. Die Fragebögen orientieren sich am chronologischen Verlauf des Verfahrens.

Nach der Benennung der Gutachtenden durch die Akkreditierungskommission, welche die Geschäftsstelle vorbereitet, erklären die Gutachtenden ihre Unbefangenheit und versichern der Agentur schriftlich die Verschwiegenheit. Rechtzeitig vor der Begehung erhalten die Gutachtenden die Unterlagen zum Verfahren (Selbstbericht der Hochschule, Ordnungen der Hochschule, kriterienrelevante Informationen, rechtliche Grundlagen für das Verfahren und den Prüfbericht der Agentur). Die Gutachtendengruppe setzt sich aus professoralen, studentischen und berufspraktischen Gutachtenden zusammen. Im Evaluierungszeitraum gaben sämtliche studentische Gutachtende an, dass sie von der Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende (AGT) angefragt und für das Verfahren vorgeschlagen wurden. Sämtliche berufspraktische Gutachtende (hier: Berufspraxis Priester) gaben an, dass sie über die Deutsche Regentenkonferenz angefragt wurden. Die Mehrzahl der Gutachtenden gab an, dass sie entweder bereits wiederholt für AKAST tätig waren oder gerne wieder für AKAST tätig werden würden.

III.2.a.i Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

Alle Gutachtenden gaben an, dass sie rechtzeitig vor dem Beginn des Verfahrens alle relevanten Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt bekommen haben. Dies umfasst auch die Informationen zu den Kriterien, die den Verfahren zu Grunde liegen.

Wenngleich die Agentur die Kriterien der Verfahren nur anwendet und nicht selbst verantwortet, wurden die Gutachtenden gebeten eine Einschätzung dazu zu treffen, wie sinnvoll die Kriterien im jeweiligen Verfahren angewendet werden konnten. Alle Gutachtenden sahen die Kriterien als sinnvoll und anwendbar an. Im Hinblick auf die Kriterien gab es lediglich kleinere Anfragen einzelner Gutachter*innen, diese bezogen sich einerseits darauf, dass der Wunsch bestand auch über die Kriterien hinaus Aspekte im Gutachten zu kommentieren, andererseits wurde die Gefahr der Bürokratisierung der Verfahren hervorgehoben, wenn die Gutachten sich nur am Wortlaut der Kriterien orientiert würden. Als Vorteile der Kriterien wurden unter anderem die Schaffung der nationalen Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Multiperspektivität der Kriterien genannt.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Informationen und der Informationsweitergabe herrschte unter den Befragten weitgehend Zufriedenheit. Die Form der Informationsweitergabe (Print-Format oder digitaler Versand) wurde unterschiedlich bewertet; einigen Gutachtenden reichen digitale Unterlagen aus, andere erbaten die Beibehaltung des postalischen Unterlangenversands. Zwei Gutachtende berichteten, dass die Geschäftsstelle Mails im Laufe des Verfahrens an unterschiedliche Mailadressen versandt habe, was zu Irritationen geführt hat. Als Vorschläge zur Weiterentwicklung wurden genannt: die Schaffung von kurzen und übersichtlichen Leitfäden, die zur Verfügung Stellung von Muster-Gutachten und eine

klarere Kommunikation darüber, was im Rahmen eines eventuellen zweiten Unterlagenversands an neuen Informationen hinzukommt.

Die Qualität der Unterlagen wird überwiegend als sehr hoch beschrieben, der Inhalt als sehr präzise. Der Umfang der Unterlagen hingegen wird als hoch und im Hinblick auf die Selbstdokumentation teilweise als redundant beschrieben, wobei Einigkeit darüber besteht, dass der große Umfang den Verfahren angemessen ist.

Die Gutachtenden bewerten die Informationen insgesamt im Durchschnitt mit der Note 1,2. Keine Bewertung war schlechter als „noch gut“.⁴

III.2.a.ii Begehungen

Die Befragung der Gutachtenden unterschied sich minimal, je nach Art der Begehung (Vor-Ort oder pandemiebedingt digital). In diesem Abschnitt fließen sehr subjektive Wahrnehmungen der Gutachtenden in die Auswertung ein.

Fast alle Gutachtende empfanden die Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule als geeignet, um die notwendigen Informationen, die nach Sichtung der Aktenlage noch zu erfragen waren, zu erhalten. Eine Rückmeldung sah dies mit dem Verweis auf eine „defensive Haltung der Hochschule“ nur teilweise als gegeben an. Einige Gutachtende aus digitalen Verfahren gaben an, dass innerhalb der Videokonferenzen gewisse Zwischentöne und eine soziale Komponente fehlten. Nennenswerte technische Probleme sind keiner Person erinnerlich.

Die Gutachtenden aus Verfahren mit Vor-Ort Begehung zeigten sich einstimmig dankbar für die Rahmenbedingungen, die als komfortabel und „fast luxuriös“ beschrieben wurden.

Der Ablauf der Begehung wird insgesamt als gut und sehr gut bzw. als erprobt und etabliert beschrieben. Potentiale sehen die Gutachtenden aus Verfahren mit Vor-Ort Begehungen vor allem im Hinblick auf die Pausenzeiten, die als ausbau- und erweiterbar beschrieben wurden, und mit Blick auf das Gespräch mit den Studierenden der Hochschule. Zu letzterem haben verschiedene Gutachtende ihre Hochachtung vor dem Auftreten der Studierenden formuliert, es wurde aber zusätzlich der Vorschlag eingebracht dieses Gespräch in einem informelleren Rahmen durchzuführen als die anderen Gespräche.

Neben den spezifischen Rückmeldungen zu den Gesprächen mit den Studierenden haben die Gutachtenden sehr diverse Eindrücke vom Auftreten und der Präsentation der Hochschulvertreter*innen. Es überwiegen Prädikate wie „gut vorbereitet“, „engagiert“ und „offen“, es wurden aber auch Eindrücke geschildert, die eine sehr defensive Haltung der Hochschulvertreter*innen attestieren, vereinzelt ist das Gefühl aufgekommen, die Hochschule wolle den Gutachtenden den Studiengang als perfekt „verkaufen“.

Die Bewertung der Vor-Ort Begehungen erreicht durchschnittlich eine Note von 1,3. Die Bewertung der digitalen Begehungen erreicht durchschnittlich eine Note von 1,5 und liegt somit entsprechend den geschilderten Rückmeldungen etwas hinter den präsentischen Begehungen.⁵

⁴ Vgl. Diagramm 3, Zeile „Information“ (Anlage 7)

⁵ Vgl. Diagramm 3, Zeilen „Begehung (Vor-Ort)“ und „Begehung (digital)“ (Anlage 7)

III.2.a.iii Gutachtendenberichte

Die Zufriedenheit der Gutachtenden mit den Gutachtendenberichten und der Erstellung der Berichte ist sehr hoch. Das arbeitsteilige Verfahren zur Erstellung des Berichts wird von allen Gutachtenden mit den Prädikaten sehr gut oder gut bewertet. Dieses Verfahren führt laut Gutachtenden zu einer höheren Qualität der Berichte und ermöglicht eine Schwerpunktsetzung der Gutachtenden innerhalb der Gruppe. Allen Gutachtenden war die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe klar. Die Endredaktion durch die Geschäftsstelle der Agentur wurde durchgehend als nachvollziehbar und von hoher Qualität beschrieben, es wurde von zwei Gutachtenden ein besonders hohes Vertrauen in die gewissenhafte und professionelle Arbeit der Geschäftsstelle artikuliert. Die Bewertung des Prozesses der Berichterstellung erhielt im Durchschnitt der Rückmeldungen die Note sehr gut (1,1).⁶ Es wurde von zwei Gutachtenden eine Vorab-Absprache zur Verteilung von Schwerpunkten erbeten, eine Rückmeldung erbat für erstmalig tätige Gutachtende einen Leitfaden oder ein Muster-Gutachten, an dem sich orientiert werden könnte.

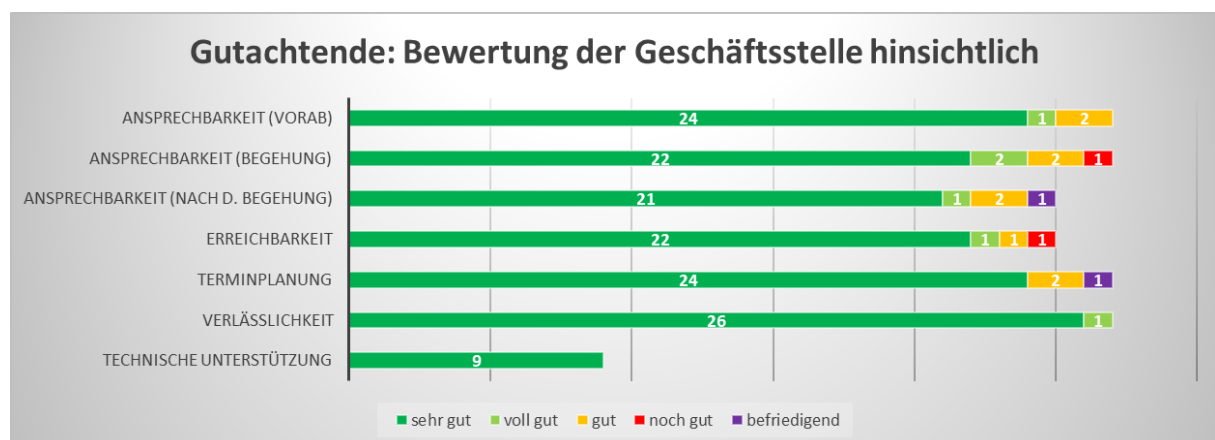
III.2.a.iv Abschluss der Verfahren

Die Gutachtenden gaben einstimmig an, dass die von der Agentur gewählte Methode der Information über den Abschluss des Verfahrens angemessen und die Entscheidung bzw. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission über die Gutachtenberichte nachvollziehbar ist. Einige Gutachtende haben zum Ausdruck gebracht, dass sie nach der Abstimmung des Berichts das Verfahren für sich als abgeschlossen bezeichnen würden. Im Durchschnitt der Befragten liegt die Bewertung des Verfahrensabschlusses bei der Note 1,2.⁷

III.2.a.v Geschäftsstelle

Die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Betreuung durch die Geschäftsstelle wurde anhand eines Benotungssystems erhoben. Dabei stand es den Befragten jedoch frei ihre Wertung auszuformulieren.

Die Bewertung ergab, dass alle Teilbereiche im Durchschnitt jeweils mit dem Prädikat sehr gut (1,0 bis 1,2) versehen wurden. Die Gutachtenden bescheinigen der Geschäftsstelle eine hervorragende Betreuung. Insgesamt wurde die Betreuung durch die Geschäftsstelle mit der Durchschnittsnote 1,1 bewertet.⁸



⁶ Vgl. Diagramm 3, Zeile „Gutachtendenberichte“ (Anlage 7)

⁷ Vgl. Diagramm 3, Zeile „Abschluss“ (Anlage 7)

⁸ Vgl. Diagramm 3, Zeile „Geschäftsstelle“ (Anlage 7)

Diese Wertung wurde vielfach mit dem ausdrücklichen Lob und Dank für die Verfahrensbegleitung an die Geschäftsführerin der Agentur verbunden, der vielfach auch größter Respekt ausgesprochen und höchste Expertise und Professionalität attestiert wurde.

Es wurden folgende Anregungen zur Weiterentwicklung von jeweils einer befragten Person an die Geschäftsstelle der Agentur adressiert:

- a) Konsequente Übersendung aller Mails an eine Mailadresse; kein Wechsel zwischen privater und dienstlicher Mailadresse.
- b) Die Feedback-Gespräche sollten zügiger nach dem Abschluss des Verfahrens eingeholt werden.
- c) Es wäre wünschenswert bei erstmaliger Tätigkeit einen Hinweis bzgl. der Erwartungen an die Gutachtenden und Tipps für effektives Lesen und durcharbeiten der Unterlagen zu erhalten.

III.2.a.vi Nutzen und Verbesserung der Verfahren

Im letzten Teilbereich der Befragung wurde nach generellen Vorschlägen für die Verbesserung der Verfahren gefragt. Hierbei waren die Gutachtenden in ihren verschiedenen Rollen an Hochschulen und als Expert*innen für Fragen zu Studiengängen generell angefragt; diese Fragen konnten explizit losgelöst vom konkreten Verfahren beantwortet werden.

Die Gutachtenden aus Verfahren mit digitaler Begehung wurden zudem um eine Einschätzung zu Vor- und Nachteilen der digitalen Begehung gebeten. Auf der Seite der Vorteile haben die meisten Gutachtenden die zeitliche Komponente angeführt. Die Abwesenheit vom Dienst- / Studienort entfällt, ebenso die Reisezeiten. Als größter Nachteil wurden verschiedene Facetten der Kommunikation genannt. So seien im Digitalen Stimmungen und „Zwischentöne“ nicht greifbar, der persönliche Austausch und die informelle Kommunikation verunmöglicht und die soziale Komponente der Gespräche stark beeinträchtigt. Ebenso fehle die tatsächliche, räumliche Begehung der Räume (z.B. Bibliothek). In der Abwägung der Vor- und Nachteile kommt die weit überwiegende Zahl der Gutachtenden zu dem Schluss, dass Vor-Ort Begehungen vorzuziehen wären.

Die Gutachtenden aus digitalen und präsentischen Verfahren geben folgende Anregungen:

- a) Gutachtende würden gerne ein Feedback zu ihrer Tätigkeit von der Agentur erhalten.
- b) Gutachtende würden gerne über die Erfüllung der Auflagen informiert werden.
- c) Gutachtende schlagen ein digitales Vortreffen vor der Begehung vor (Austausch über Aktenlage, Fragen erörtern und Kennenlernen)
- d) Gutachtende werben für eine kontinuierliche Begleitung der Hochschulen durch AKAST (d.h. zwischen den Verfahren)
- e) Gutachtende würden gerne auch ihre eigenen Studiengänge durch AKAST begutachten lassen (d.h. Education- und Arts-Studiengänge und Ausland).

III.2.b Hochschulen

Die Hochschulen wurden mittels standardisiertem Fragebogen zu ihrer Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten des Verfahrens befragt. Die Fragebögen orientieren sich dabei am chronologischen Verlauf des Verfahrens. Als Gesprächspartner*innen seitens der Hochschulen standen neben (Studien-)Dekan*innen auch Studiengangs- und Programmverantwortliche zur Verfügung, die Auswahl der Gesprächspartner*innen oblag der Hochschule.

Die Teilnahme an der Befragung dient dem Zwecke des internen Qualitätsmanagements der Agentur und stellt kein Beschwerdeorgan der Agentur dar. Im Zeitraum Sommersemester 2018, bis Sommersemester 2023 ging keine Beschwerde einer Hochschule bei AKAST ein.

III.2.b.i Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

Alle Hochschulen gaben an, dass die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens den Anforderungen genügten und rechtzeitig vorlagen. Weitere Informationen konnten, ebenso wie aufkommende Fragen, laut Angabe mehrerer Hochschulen sowohl zu Beginn des Verfahrens als auch fortlaufend bis zum Abschluss des Verfahrens bei der Geschäftsstelle der Agentur telefonisch und per Mail erbeten und erörtert werden.

Die Hochschulen gaben überwiegend an, dass die Kriterien für die Akkreditierung/Begutachtung der Studiengänge geeignet sind. Im Hinblick auf die Begutachtung eines berufsbegleitenden Studienganges machte eine Hochschule Einschränkungen bezüglich der Anwendbarkeit des Kriteriums „Mobilität“. Lediglich eine Hochschule hält die kirchlichen Anforderungen (gem. KMK-Eckpunkten) für unvereinbar mit den Kriterien der Musterrechtsverordnung.

Die Qualität der Informationen wird durchgehend positiv bewertet, auch bezüglich der Informationsweitergabe herrscht Zufriedenheit. Der Umfang der Unterlagen wird als sehr hoch angesehen, werde dabei jedoch der Komplexität der Verfahren gerecht. Es kam der Wunsch nach einem elementarisierten Ablaufplan auf, welcher besonders jenen Personen helfen könnte, die erstmals mit der Vorbereitung eines Verfahrens befasst sind.

Eine Hochschule erbittet einen frühzeitigen Hinweis der Agentur auf ein anstehendes Verfahren. Eine andere Hochschule erbittet zusätzliche Unterstützung bei der Antragstellung an den Akkreditierungsrat und klarere Informationen über die Wege zur Einholung der gesonderten kirchlichen Zustimmung.

Die Bewertungen der Hochschulen für die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens bewegen sich im sehr guten Bereich, lediglich eine Hochschule vergab die Note ausreichend. Der Durchschnitt liegt bei der Note 1,5.⁹

III.2.b.ii Begehung

Die Befragung der Hochschulen unterschied sich minimal, je nach Art der Begehung (Vor-Ort oder pandemiebedingt digital).

Äquivalent zu den Einschätzungen der Gutachtenden haben auch die Hochschulen die Gespräche während der Begehung in Summe positiv in Erinnerung. Eine

⁹ Vgl. Diagramm 5, Zeile „Information“ (Anlage 9)

Hochschule stellte jedoch die Professionalität der Gutachtenden in Frage und bewertete die Gespräche als „schlecht“. Diese Einschätzung wurde von der Forderung begleitet, in künftigen Verfahren die Fragen der Gutachtenden schon vorab an die Hochschule zu senden.

Die Gutachtendengruppen wurden weitgehend als ausgewogen, kollegial, wohlwollend und professionell bezeichnet und die Hochschulen zeigten sich zufrieden mit der Auswahl und Zusammensetzung der Gruppen. Die eine anderslautende Einschätzung wurde bereits erwähnt.

Der Ablauf des Verfahrens wurde weithin als stimmig und gut bezeichnet, es gab ergänzend dazu folgende Anregungen zur Weiterentwicklung:

- a) Die Anzahl der Gesprächspartner*innen und deren Rolle könnte klarer kommuniziert werden.
- b) Die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen könnten verlängert werden.
- c) Die Studierenden fühlten sich nicht vorbereitet und hätten gerne gewusst, was sie im Gespräch mit den Gutachtenden erwartet.

Die Hochschulen, an denen eine digitale Begehung stattfand, erinnern keine technischen Probleme. Alle Hochschulen würden eine Vor-Ort Begehung einer digitalen Begehung vorziehen.

Die Bewertungen der Begehung anhand von Noten bewegen sich im guten und sehr guten Bereich; es gibt eine Abweichung, wobei die Gesprächspartner*innen dieser Hochschule die Noten ausreichend und ungenügend vergaben (da für jede Hochschule nur eine Wertung vorgesehen ist, fließt die Bewertung dieser Hochschule mit dem Durchschnitt der vergebenen Noten, mit „nicht ausreichend“, in die Wertung ein). Die Note der Hochschulen für die Begehung liegt im Schnitt im guten Bereich (1,9).¹⁰

III.2.b.iii Gutachtendenberichte

Die Hochschulen gaben einstimmig an, dass Aufbau und Gliederung des Gutachtendenberichts, in Anlehnung an die Gliederung der Selbstdokumentation, gut nachvollziehbar sind.

Ebenso einstimmig gaben die Hochschulen an, dass in den Gutachtendenberichten alle Kriterien angemessen berücksichtigt wurden. Hiermit ist explizit nicht gemeint, dass zu allen Kriterien dieselbe Textmenge vorliege, sondern, dass die einzelnen Kapitel des Berichts und deren Gewichtung in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der Gespräche und der Verteilung etwaiger Empfehlungen oder Vorschlägen für Auflagen stehen.

Fünf Hochschulen sahen keine Notwendigkeit von der Möglichkeit Gebrauch zu machen eine Stellungnahme zum Bericht einzureichen. Drei Hochschulen gaben an eine Stellungnahme zum Bericht eingereicht zu haben. Inhalt der Stellungnahmen waren nach Angabe der Hochschulen sachliche Richtigstellungen und/oder der Nachweis der Umsetzung von Empfehlungen oder Hinweisen. Zwei Hochschulen gaben an, dass ihre Stellungnahmen im Verfahren berücksichtigt wurden. Diese Hochschulen sind, ebenso wie die fünf Hochschulen, die keine Stellungnahme

¹⁰ Vgl. Diagramm 5, Zeile „Begehung“ (Anlage 9)

eingereicht haben, mit dem Gutachtendenbericht zufrieden und bewerten ihn in der Mehrheit als gut oder sehr gut. Lediglich eine Hochschule sah ihre Stellungnahme nur teilweise berücksichtigt. Diese Hochschule bewertet den Bericht als „unangemessen“ und „übergriffig“ und brachte ihre Irritation über die Einschätzung der Gutachtenden zum Ausdruck, „dass einige Kriterien nicht-erfüllt wären“.

III.2.b.iv Abschluss des Verfahrens

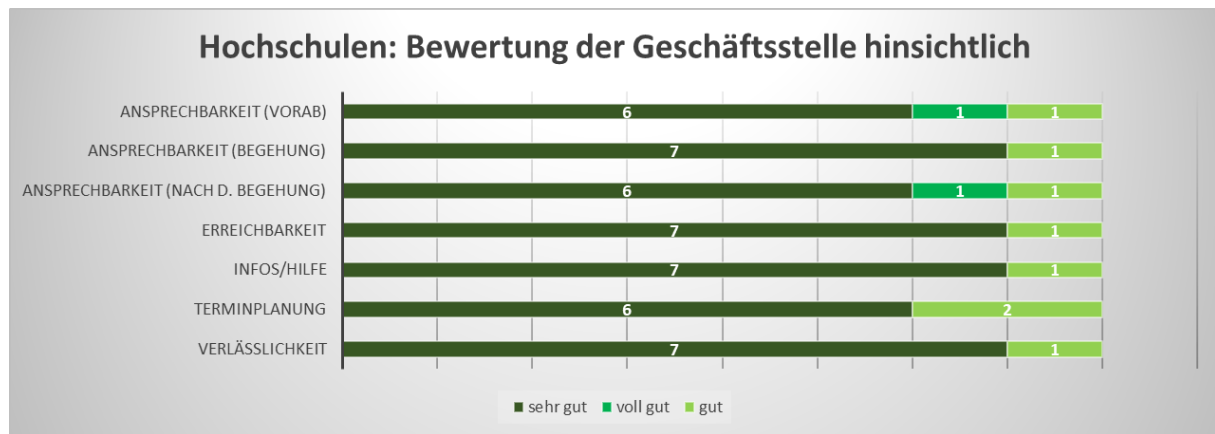
Alle Hochschulen gaben an, dass sie agenturseitig in angemessener Form über das Ergebnis des Verfahrens informiert wurden. Die Frage, ob die Entscheidung/Beschlussfassung der Akkreditierungskommission nachvollziehbar war bejahten sieben Hochschulen, einer Hochschule war dies nicht mehr Erinnerung.

Sieben Hochschulen vergaben für den Abschluss des Verfahrens eine Note, die Mehrheit vergab die Bestnote. Im Durchschnitt bewerten die Hochschulen den Abschluss des Verfahrens mit der Note 1,1.¹¹

III.2.b.v Betreuung durch die Geschäftsstelle

Die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Betreuung durch die Geschäftsstelle wurde anhand eines Benotungssystems erhoben. Dabei stand es den Hochschulen frei ihre Wertung auch auszuformulieren.

Die Bewertung ergab, dass alle Teilbereiche im Durchschnitt jeweils mit dem Prädikat sehr gut (1,1) versehen wurden. Die Hochschulen formulierten ihre große Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Geschäftsstelle. Insgesamt wurde die Betreuung durch die Geschäftsstelle mit der Durchschnittsnote 1,1 bewertet.¹²



Von Seiten der Hochschulen wurden drei einzelne Hinweise zur Weiterentwicklung formuliert:

- Die Agentur sollte eine elementarisierte Fassung der Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Die Agentur sollte einen kurzen Leitfaden zum Ablauf des Verfahrens zur Verfügung stellen.
- Die Agentur sollte die Gutachtenden stärker lenken und weniger als Dienstleisterin des Akkreditierungsrates und der Deutschen Bischöfe auftreten.

¹¹ Vgl. Diagramm 5, Zeile „Bewertung Abschluss“ (Anlage 9)

¹² Vgl. Diagramm 5, Zeile „Geschäftsstelle“ (Anlage 9)

III.2.b.vi Verbesserung der Studiengänge / des Studiengangs

Sieben von acht Hochschulen gaben im Rahmen der Befragung an, dass das Verfahren ihrem Eindruck nach zu einer allgemeinen Verbesserung der Studiengänge führt. Eine Hochschule gab an, dass die intrinsische Motivation zur Verbesserung der Studiengänge bereits im Vorfeld zu Änderungen führte, die den Studiengang allgemein verbesserten.

Die Mehrheit der Hochschulen gab an, dass das Verfahren zur Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen habe. Zwei Hochschulen gaben an, dass – auch aufgrund der Zusammensetzung der Studierendenschaft – eine hohe Awareness für die Studierbarkeit bestehe und das Verfahren im Hinblick auf die Studierbarkeit der Selbstvergewisserung gedient habe. Eine Hochschule verneinte die Verbesserung der Studierbarkeit durch das Verfahren.

Auf die Frage nach der Verbesserung der Transparenz der Studiengänge haben drei Hochschulen geantwortet, dass das Verfahren der Erhöhung der Transparenz dienlich ist. Drei Hochschulen gaben an, dass die Transparenz, auch durch hochschulinterne Vorgaben, bereits sehr hoch ist und das Verfahren keinen Beitrag zur Verbesserung leistet. Eine Hochschule gab an, dass die Transparenz im Vergleich zu den Diplomstudiengängen insgesamt abgenommen habe. Eines der Verfahren betrachtete ein Studiengangskonzept, weshalb die Hochschule keine Angabe über die Verbesserung der Transparenz machen konnte.

III.2.b.vii Allgemeine Verbesserung der Verfahren

Zu den weiteren Eindrücken der Hochschulen und den Potentialen zur Verbesserung der Verfahren haben die Hochschulen folgende Angaben gemacht:

Potentiale:

- a) Die Profile der Hochschulen könnten bei einer Veränderung der Kriterien einen höheren Stellenwert innerhalb der Verfahren erhalten.
- b) Eine Hochschule wünscht einen stärkeren Fokus auf die Lehrbarkeit und schlägt daher vor, keine Programmakkreditierungen mehr durchzuführen, sondern die Fakultäten als Ganzes anzuschauen.
- c) Eine Hochschule wünscht bei zukünftigen Verfahren schon vorab die Fragen der Gutachtenden zu kennen.
- d) Eine Hochschule wünscht sich auch zwischen den Verfahren eine stärkere Begleitung durch AKAST.

Weitere Eindrücke:

- a) Die Verfahren seien sehr aufwendig und kosten viel Zeit und Geld. Besonders für kleine Hochschulen stellten die Verfahren eine finanzielle Last dar.
- b) Es entstand der Eindruck, dass vor allem die kirchlichen Anforderungen im Fokus des Verfahrens stünden.
- c) Zwei Hochschulen haben den Eindruck, dass die eigene Schwerpunktsetzung durch die angestrebte Vergleichbarkeit der Abschlüsse schwieriger wird.
- d) Die fachliche Nähe von AKAST wird als Stärke wahrgenommen. Diese Expertise wäre auch für andere Verfahren (z.B. Lehramtsstudiengänge) ein Gewinn.

- e) Eine Hochschule hält die kirchlichen Anforderungen für überholt und mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung unvereinbar und fühlt sich durch diese in ihrer Freiheit eingeschränkt.
- f) Die Mehrheit der Hochschulen bringt ihren Dank gegenüber der Geschäftsführung von AKAST zum Ausdruck. Die Begleitung habe professionell und mit hoher Expertise stattgefunden.

IV. ABZULEITENDE MAßNAHMEN

Die Ableitung von Maßnahmen obliegt den Gremien und dem Vorstand von AKAST. An dieser Stelle werden lediglich offensichtliche oder direkt von Gutachtenden vorgeschlagene Maßnahmen zusammengefasst. Ebenso wird an dieser Stelle auf die bereits von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorstand implementierten Maßnahmen und Veränderungen verwiesen. Dies soll in keiner Weise das Feedback abschwächen oder obsolet machen; die bereits implementierten Veränderungen weisen im Gegenteil darauf hin, dass das Feedback und die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen wertvoll und angebracht sind. Es ist ebenfalls zu beachten, dass diese Auswertung die Verfahren aus sechs Kalenderjahren enthält und daher bereits von vorneherein damit zu rechnen war, dass im Verlauf dieser Zeit Veränderungen stattfinden.

IV.a Quantitative Auswertung

Aus der qualitativen Auswertung ergibt sich eine abzuleitende Maßnahme:

Die Anzahl der Antworten auf die Anfrage zur Teilnahme an Feedback-Gesprächen war sehr hoch. Leider sahen sich einige Gutachtende aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Begehung und Befragung nicht mehr in der Lage ein Feedback zu geben. Außerdem waren nicht alle Gutachtenden erreichbar, diese Problematik besteht vor allem mit Blick auf die Gruppen der Berufspraxis und die Studierenden. Der Wechsel von Mailadressen nach Studienabschluss oder beim Wechsel einer Arbeitsstelle ist in diesen Gruppen normal, die frühzeitigere Befragung der Gutachtenden könnte die Anzahl der nicht erreichbaren Gutachtenden reduzieren.

- ➔ Es könnten kontinuierlicher Feedback-Gespräche mit Gutachtenden und Hochschulen geführt werden.

IV.b Qualitative Auswertung

Im Nachfolgenden werden die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verfahren, die von Gutachtenden und Hochschulen im Rahmen der Feedback-Gespräche eingebracht wurden, zusammengefasst. Vorschläge, die durch bereits implementierte Maßnahmen umgesetzt wurden, werden gekennzeichnet. Vorschläge, die keine eindeutigen Maßnahmen enthalten werden lediglich dargestellt.

1. Schaffung einer Möglichkeit zur Kommentierung der Studiengänge über die Kriterien hinaus.
2. Konsequente Nutzung eines Kommunikationsweges durch die Geschäftsstelle (nur eine Mailadresse nutzen).

3. Bereitstellung kurzer und übersichtlicher Leitfäden und Zeitpläne (für Hochschulen und Gutachtende) bzw. Elementarisierung der Unterlagen und Bereitstellung eines Glossars über akkreditierungsspezifische Begriffe.
4. Bereitstellung von Muster-Gutachten für Gutachtende.
5. Im Rahmen eines eventuellen zweiten Unterlagenversands an Gutachtende: Klarere Kommunikation darüber, welche Informationen und Dokumente neu/verändert sind.
6. Verlängerung der Pausenzeiten bei Begehungen.
7. Veränderung des Rahmens der Gespräche mit Studierenden (informelleres Setting).
8. Implementierung eines digitalen Vortreffens der Gutachtendengruppe zum Austausch und Kennenlernen.
 - Bereits implementiert.
9. Hinweise für erstmalig Gutachtende bzgl. Erwartungen der Agentur und Tipps für das effektive Erarbeiten der Aktenlage.
10. Hochschulen und Gutachtende ziehen Vor-Ort Begehungen den digitalen Begehungen vor.
 - Es finden seit Beendigung der Pandemie alle Verfahren in Präsenz statt.
11. Gutachtenden ein Feedback zur Tätigkeit geben.
12. Gutachtende über die Erfüllung von Auflagen informieren.
 - In den Prozess der Feststellung der Auflagenerfüllung und der Einholung der kirchlichen Zustimmung zur Auflagenerfüllung bindet AKAST die Gutachtenden ein und informiert infolgedessen die Gutachtenden über die Auflagenerfüllung. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt i.d.R. ein Jahr. Da bei denjenigen evaluierten Verfahren, in denen Auflagen ausgesprochen wurden, der Prozess der Auflagenerfüllung noch nicht eingeleitet bzw. deren Erfüllung noch nicht festgestellt wurde, konnten die Gutachtenden noch nicht informiert werden.
13. Hochschulen kontinuierlich, auch zwischen den Verfahren, begleiten.
14. Die Tätigkeit der Agentur auf weitere Verfahren zur Begutachtung von Education- und Arts-Studiengängen und im deutschsprachigen Ausland ausweiten.
15. Darstellung oder Hilfestellung bei der Vereinbarkeit von kirchlichen Anforderungen und MRVO-Kriterien.
16. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Hochschulen, deren Akkreditierungszeitraum für von AKAST begutachtete Studiengänge endet.
17. Hilfestellung bei der Antragstellung beim Akkreditierungsrat.
18. Klarere Information über die Wege zur Einholung der kirchlichen Zustimmung.
 - Im Jahr 2023 wurde ein gemeinsames Schreiben von DBK und AKAST an alle Fakultäten und Institute versandt, die eine Übersicht hierzu bereitstellen.¹³

¹³ Vgl. AKAST: „Rechtliche Rahmenbedingungen der kirchlichen Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte für kanonische volltheologische und nicht-kanonische teiltheologische Studiengänge in der Programmakkreditierung“, 2023, online: https://www.akast.info/wp-content/uploads/2023/06/AKAST_Uebersicht-kirchl.-Mitwirkung-u-Zustimmung_Maerz2023.pdf

19. Steigerung der Professionalität der Gutachtenden.
 - AKAST bietet regelmäßige Gutachtendenschulungen an.
20. Vorab-Übermittlung der Fragen der Gutachtenden an die Hochschule.
21. Frühzeitige Bekanntgabe der Anforderungen an Gruppengröße und Gesprächspartner*innen (z.B. welches Mitglied der Hochschulleitung bestenfalls mit den Gutachtenden sprechen sollte).
22. Verlängerung des Gesprächszeitraums mit Programmverantwortlichen.
23. Vorbereitung der Studierenden, die mit den Gutachtenden sprechen sollen.
24. Stärkere Lenkung der Gutachtenden durch die Agentur.
25. Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung bei Beibehaltung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse.
26. Fokussierung auf Lehrbarkeit statt Programmakkreditierung.
27. Verschlankung der Verfahren zugunsten einer finanziellen Entlastung der (kleineren) Hochschulen.

V. FAZIT

Wenngleich die Liste der Vorschläge und Wünsche lang erscheint, so scheint es sich bei den meisten Punkten um Feinheiten oder kleinere Stellschrauben zu handeln, die die Verfahren verbessern würden.

Die Gremien der Agentur und der AKAST-Vorstand werden sich mit diesen auseinandersetzen und geeignete Maßnahmen implementieren.

Zusammenfassend lassen sich drei Punkte festhalten:

1. Die Zufriedenheit mit den Verfahren ist hoch. Die Bewertungen zeigen, dass die Verfahren, die AKAST in den vergangenen Jahren durchgeführt hat, durchweg sehr gute und gute Noten erhalten.
2. Die Eindrücke der Gutachtenden erscheinen sehr homogen, bei den Hochschulen gilt dies nur insofern, als eine Hochschule sehr unzufrieden mit der Begehung und dem Gutachtendenbericht war.
3. Die überwältigende Mehrheit der Gutachtenden und Hochschulen hat ihr Vertrauen auf die Professionalität und Qualität der Verfahren und der Agentur explizit auch an der Person der Geschäftsführerin festgemacht. Die Geschäftsführerin, die zeitgleich als Referentin die Verfahren begleitet, scheint den Ankerpunkt der Qualität der Verfahren darzustellen.

VI. ANHÄNGE

- Fragebögen (1-4)
- Diagramm 1 – Gutachtende: begutachteter Studiengang
- Diagramm 2 – Gruppenzugehörigkeit der Gutachtenden
- Diagramm 3 – Gutachtende: Bewertung des Verfahrens
- Diagramm 4 – Gutachtende: Bewertung der Geschäftsstelle
- Diagramm 5 – Hochschulen: Bewertung des Verfahrens
- Diagramm 6 – Hochschulen: Bewertung der Geschäftsstelle

ANLAGE 1

Feedbackfragen an Hochschulen (Verfahren mit vor-Ort Begehung)

Allgemeine Angaben

1. Welcher Art von Hochschule ordnen Sie sich zu?
(Universität / (philosophisch-)theologische Hochschule / Sonstige)
2. Welcher Studiengang wurde begutachtet?
(Mag. Theol. bzw. kirchliches Examen / B.A. / Sonstiger Studiengang)

Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

3. Wurden Sie zu Beginn des Verfahrens ausreichend über den Ablauf und die zu Grunde gelegten Kriterien informiert?
4. Halten Sie die Kriterien für sinnvoll und geeignet für die Akkreditierung des vorliegenden Studienganges?
5. Wie könnten die Informationen oder die Weitergabe der Informationen verbessert werden?
6. Wie bewerten Sie Umfang und Qualität der zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Leitfäden)?
7. Die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Vor-Ort Begehung

8. Waren die Gespräche während der Begehung geeignet, die notwendigen Informationen zu vermitteln?
9. Wie könnte der Ablauf (Gesprächsdauer, Gesprächspartner*innen, Reihenfolge, Pausen) verbessert werden?
10. Wie erlebten Sie die Präsentation und das Verhalten der Gutachter*innen?
11. Die Vor-Ort Begehung bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Gutachtendenbericht

12. Wie beurteilen Sie den Gutachtendenbericht?
13. Konnten sie Aufbau und Gliederung des Gutachtendenberichts gut nachvollziehen?
14. Wurden alle zu bewertenden Kriterien angemessen berücksichtigt?
15. Haben Sie eine Stellungnahme eingereicht?

Abschluss des Verfahrens

16. Wurden Sie angemessen über das endgültige Ergebnis des Verfahrens informiert?
17. War die Entscheidung/Beschlussfassung der Akkreditierungskommission für Sie nachvollziehbar?
18. Die Kommunikation und Nachvollziehbarkeit des Verfahrensergebnisses bewerte ich insgesamt mit folgender Schulnote:

Betreuung durch die Geschäftsstelle

19. Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte mittels Vergabe von Schulnoten:
 - Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (vor der Begehung)
 - Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (während der Begehung)
 - Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (nach der Begehung)
 - Erreichbarkeit
 - Hilfestellung und Weitergabe von Informationen
 - Terminplanung
 - Verlässlichkeit der Auskünfte
20. Was fehlte Ihnen und/oder welche Verbesserungen könnte es auf Seiten der Geschäftsstelle geben?
21. Die Betreuung durch die Geschäftsstelle bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Verbesserung des Studiengangs

- 22. Führt das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – zu einer allgemeinen Verbesserung des Studienganges?
- 23. Führt das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – zu einer Verbesserung der Studierbarkeit des Studiengangs?
- 24. Verbessert sich durch das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – die Transparenz des Studiengangs?

Verbesserung der Verfahren

- 25. Gibt es noch etwas, dass Sie uns mit Blick auf die Vor-Ort Begehung mitteilen möchten?
- 26. Wie kann das Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen generell verbessert werden?
- 27. Möchten Sie uns sonst noch etwas rückmelden?

ANLAGE 2

Feedbackfragen an Hochschulen (Verfahren mit digitaler Begehung)

Allgemeine Angaben

1. Welcher Art von Hochschule ordnen Sie sich zu?
(Universität / (philosophisch-)theologische Hochschule / Sonstige)
2. Welcher Studiengang wurde begutachtet?
(Mag. Theol. bzw. kirchliches Examen / B.A. / Sonstiger Studiengang)

Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

3. Wurden Sie zu Beginn des Verfahrens ausreichend über den Ablauf und die zu Grunde gelegten Kriterien informiert?
4. Halten Sie die Kriterien für sinnvoll und geeignet für die Akkreditierung des vorliegenden Studienganges?
5. Wie könnten die Informationen oder die Weitergabe der Informationen verbessert werden?
6. Wie bewerten Sie Umfang und Qualität der zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Leitfäden)?
7. Die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

digitale Begehung

8. Waren die Gespräche während der Begehung geeignet, die notwendigen Informationen zu vermitteln?
9. Gab es technische Probleme oder andere Beeinträchtigungen der Gespräche?
10. Wie könnte der Ablauf (Gesprächsdauer, Gesprächspartner*innen, Reihenfolge, Pausen) verbessert werden?
11. Wie erlebten Sie die Präsentation und das Verhalten der Gutachter*innen?
12. *Falls Sie auch Erfahrungen mit Vor-Ort-Begehungen haben:* Welche Art der Begehung bevorzugen Sie?
13. Die digitale Begehung bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Gutachtendenbericht

14. Wie beurteilen Sie den Gutachtendenbericht?
15. Konnten sie Aufbau und Gliederung des Gutachtendenberichts gut nachvollziehen?
16. Wurden alle zu bewertenden Kriterien angemessen berücksichtigt?
17. Haben Sie eine Stellungnahme eingereicht?

Abschluss des Verfahrens

18. Wurden Sie angemessen über das endgültige Ergebnis des Verfahrens informiert?
19. War die Entscheidung/Beschlussfassung der Akkreditierungskommission für Sie nachvollziehbar?
20. Die Kommunikation und Nachvollziehbarkeit des Verfahrensergebnisses bewerte ich insgesamt mit folgender Schulnote:

Betreuung durch die Geschäftsstelle

21. Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte mittels Vergabe von Schulnoten:
 - Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (vor der Begehung)
 - Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (während der Begehung)

- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (nach der Begehung)
- Erreichbarkeit
- Hilfestellung und Weitergabe von Informationen
- Terminplanung
- Verlässlichkeit der Auskünfte

22. Was fehlte Ihnen und/oder welche Verbesserungen könnte es auf Seiten der Geschäftsstelle geben?

23. Die Betreuung durch die Geschäftsstelle bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Verbesserung des Studiengangs

24. Führt das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – zu einer allgemeinen Verbesserung des Studienganges?

25. Führt das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – zu einer Verbesserung der Studierbarkeit des Studiengangs?

26. Verbessert sich durch das Verfahren – Ihrem Eindruck nach – die Transparenz des Studiengangs?

Verbesserung der Verfahren

27. Gibt es noch etwas, dass Sie uns mit Blick auf die digitale Begehung mitteilen möchten?

28. Wie kann das Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen generell verbessert werden?

29. Möchten Sie uns sonst noch etwas rückmelden?

ANLAGE 3

Feedbackfragen an Gutachtende aus Verfahren mit Vor-Ort-Begehung

Allgemeine Angaben

1. In welcher Rolle waren Sie als Gutachter*in tätig?
(Professor*in / Berufspraxisvertreter*in / Studierende*r / Sonstiges)
2. Welcher Studiengang wurde (re-)akkreditiert?
(Mag. Theol. bzw. kirchliches Examen / B.A. / Sonstiger Studiengang)
- 3a. *Wenn Sie erstmals als Gutachter*in tätig waren:* Kannten Sie AKAST schon?
Wie wurden Sie als Gutachter*in gewonnen?
- 3b. *Wenn Sie vor diesem Verfahren schon als Gutachter*in für AKAST tätig waren:*
Was hat Sie dazu bewegt wieder als Gutachter*in zuzusagen?

Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

- 4 Wurden Sie zu Beginn des Verfahrens ausreichend über den Ablauf und die zu Grunde gelegten Kriterien informiert?
5. Halten Sie die Kriterien für sinnvoll?
6. Wie könnten die Informationen oder die Weitergabe der Informationen verbessert werden?
7. Wie bewerten Sie Umfang und Qualität der zur Verfügung gestellten Materialien?
8. Die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Vor-Ort Begehung

9. Waren die Gespräche während der Begehung geeignet, die notwendigen Informationen zu erhalten?
10. Waren die äußeren Rahmenbedingungen (Unterkunft, gemeinsames Essen, Begleitung vor Ort) den Gesprächen dienlich?
11. Wie könnte der Ablauf (Gesprächsdauer, Gesprächspartner*innen, Reihenfolge, Pausen) verbessert werden?
12. Wie erlebten Sie die Präsentation und das Verhalten der Hochschulvertreter*innen?
13. Die Vor-Ort Begehung bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Gutachtendenbericht

14. Wie beurteilen Sie das arbeitsteilige Verfahren zur Erstellung des Gutachtenden-berichts?
15. War Ihnen die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe klar?
16. Wie bewerten Sie die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Endredaktion?
17. Wurden alle zu bewertenden Kriterien angemessen berücksichtigt?
18. Das Verfahren zur Erstellung des Gutachtendenberichts bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Abschluss des Verfahrens

19. Wurden Sie angemessen über das endgültige Ergebnis des Verfahrens informiert?
20. War die Entscheidung/Beschlussfassung der Akkreditierungskommission für Sie nachvollziehbar?
21. Die Kommunikation und Nachvollziehbarkeit des Verfahrensergebnisses bewerte ich insgesamt mit folgender Schulnote:

Betreuung durch die Geschäftsstelle

22. Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte mittels Vergabe von Schulnoten:

- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (vor der Begehung)
- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (während der Begehung)
- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (nach der Begehung)
- Erreichbarkeit
- Organisation der Terminplanung
- Verlässlichkeit der Auskünfte

23. Was fehlte Ihnen und/oder welche Verbesserungen könnte es auf Seiten der Geschäftsstelle geben?

24. Die Betreuung durch die Geschäftsstelle bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Verbesserung des Verfahrens

25. Wie kann das Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen generell verbessert werden?

26. Möchten Sie uns sonst noch etwas rückmelden?

ANLAGE 4

Feedbackfragen an Gutachtende aus Verfahren mit digitaler Begehung

Allgemeine Angaben

1. In welcher Rolle waren Sie als Gutachter*in tätig?
(Professor*in / Berufspraxisvertreter*in / Studierende*r / Sonstiges)
2. Welcher Studiengang wurde (re-)akkreditiert?
(Mag. Theol. bzw. kirchliches Examen / B.A. / Sonstiger Studiengang)
- 3a. *Wenn Sie erstmals als Gutachter*in tätig waren:* Kannten Sie AKAST schon?
Wie wurden Sie als Gutachter*in gewonnen?
- 3b. *Wenn Sie vor diesem Verfahren schon als Gutachter*in für AKAST tätig waren:*
Was hat Sie dazu bewegt wieder als Gutachter*in zuzusagen?

Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens

4. Wurden Sie zu Beginn des Verfahrens ausreichend über den Ablauf und die zu Grunde gelegten Kriterien informiert?
5. Halten Sie die Kriterien für sinnvoll?
6. Wie könnten die Informationen oder die Weitergabe der Informationen verbessert werden?
7. Wie bewerten Sie Umfang und Qualität der zur Verfügung gestellten Materialien?
8. Die Informationen über Kriterien und Ablauf des Verfahrens bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

digitale Begehung

9. Waren die Gespräche während der Begehung geeignet, die notwendigen Informationen zu erhalten?
10. Verliefen die digitalen Gespräche aus technischer Sicht problemlos?
11. Wie könnte der Ablauf (Gesprächsdauer, Gesprächspartner*innen, Reihenfolge, Pausen) verbessert werden?
12. Wie erlebten Sie die Präsentation und das Verhalten der Hochschulvertreter*innen?
13. Die digitale Begehung bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Gutachtendenbericht

14. Wie beurteilen Sie das arbeitsteilige Verfahren zur Erstellung des Gutachtenden-berichts?
15. War Ihnen die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe klar?
16. Wie bewerten Sie die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Endredaktion?
17. Wurden alle zu bewertenden Kriterien angemessen berücksichtigt?
18. Das Verfahren zur Erstellung des Gutachtendenberichts bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Abschluss des Verfahrens

19. Wurden Sie angemessen über das endgültige Ergebnis des Verfahrens informiert?
20. War die Entscheidung/Beschlussfassung der Akkreditierungskommission für Sie nachvollziehbar?
21. Die Kommunikation und Nachvollziehbarkeit des Verfahrensergebnisses bewerte ich insgesamt mit folgender Schulnote:

Betreuung durch die Geschäftsstelle

22. Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte mittels Vergabe von Schulnoten:

- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (vor der Begehung)
- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (während der Begehung)
- Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle (nach der Begehung)
- Erreichbarkeit
- Organisation der Terminplanung
- Verlässlichkeit der Auskünfte
- Technische Unterstützung durch die Geschäftsstelle

23. Was fehlte Ihnen und/oder welche Verbesserungen könnte es auf Seiten der Geschäftsstelle geben?

24. Die Betreuung durch die Geschäftsstelle bewerte ich insgesamt mit der Schulnote:

Verbesserung des Verfahrens

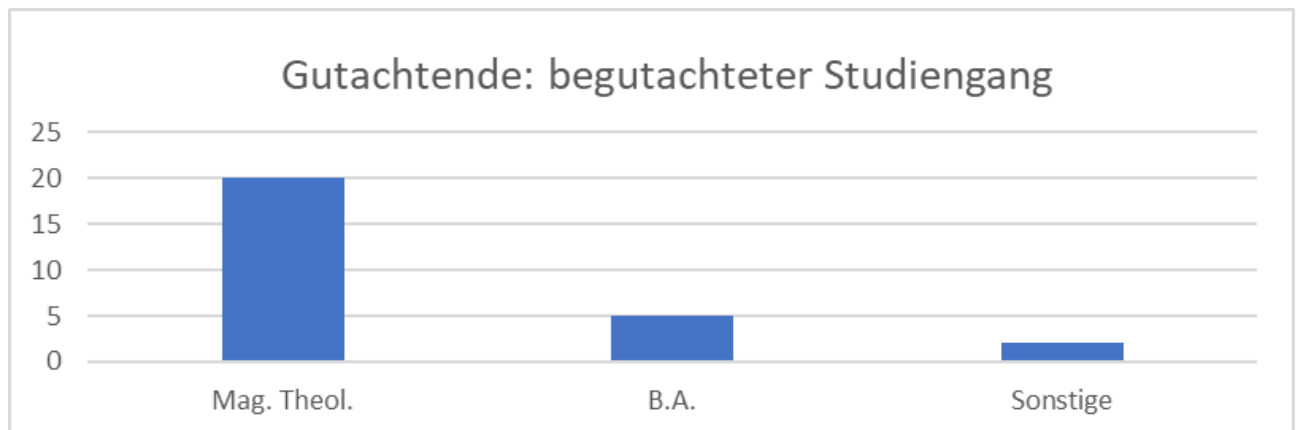
25. Gab es Schwierigkeiten, die der digitalen Begehung geschuldet waren?

26. Gab es Vorteile, die sich durch die digitale Begehung ergaben?

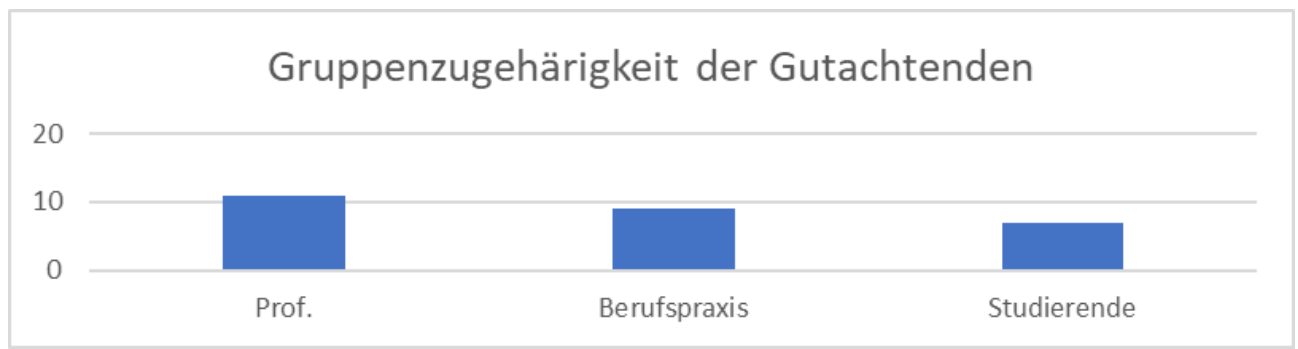
27. Wie kann das Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen generell verbessert werden?

28. Möchten Sie uns sonst noch etwas rückmelden?

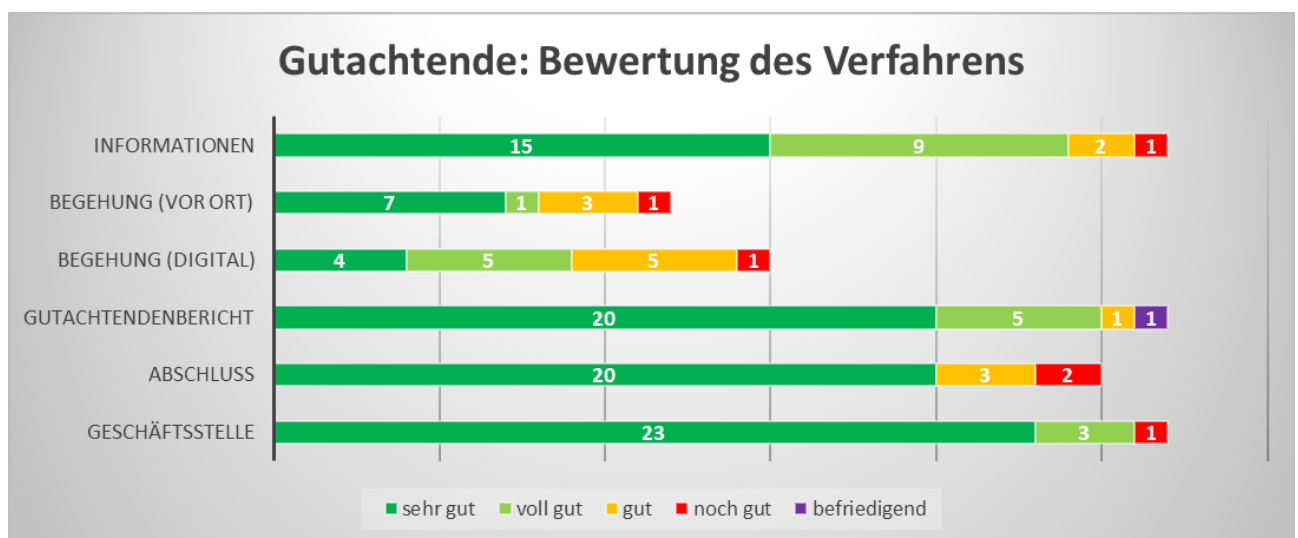
ANLAGE 5 – Diagramm 1



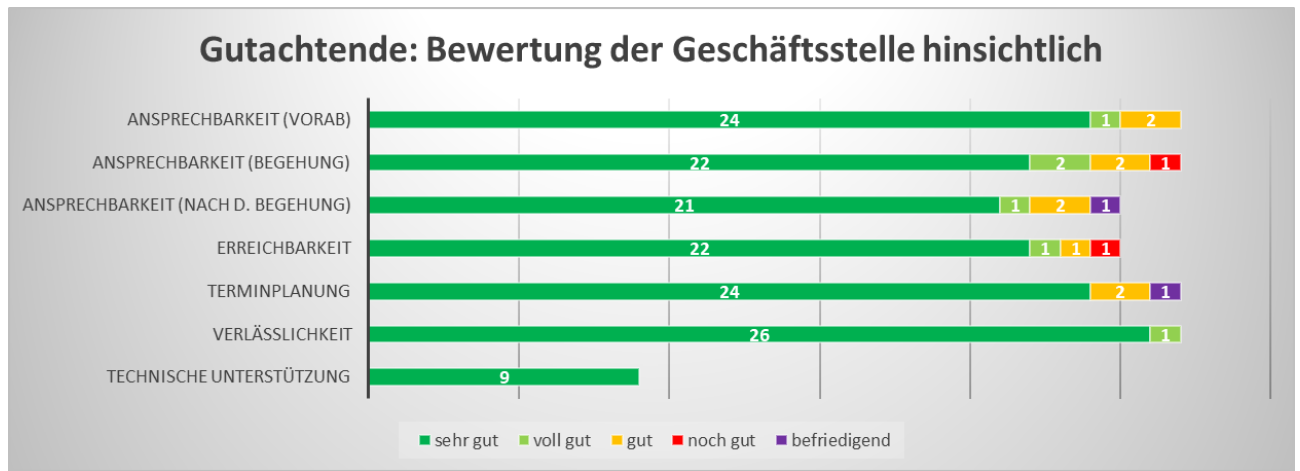
ANLAGE 6 – Diagramm 2



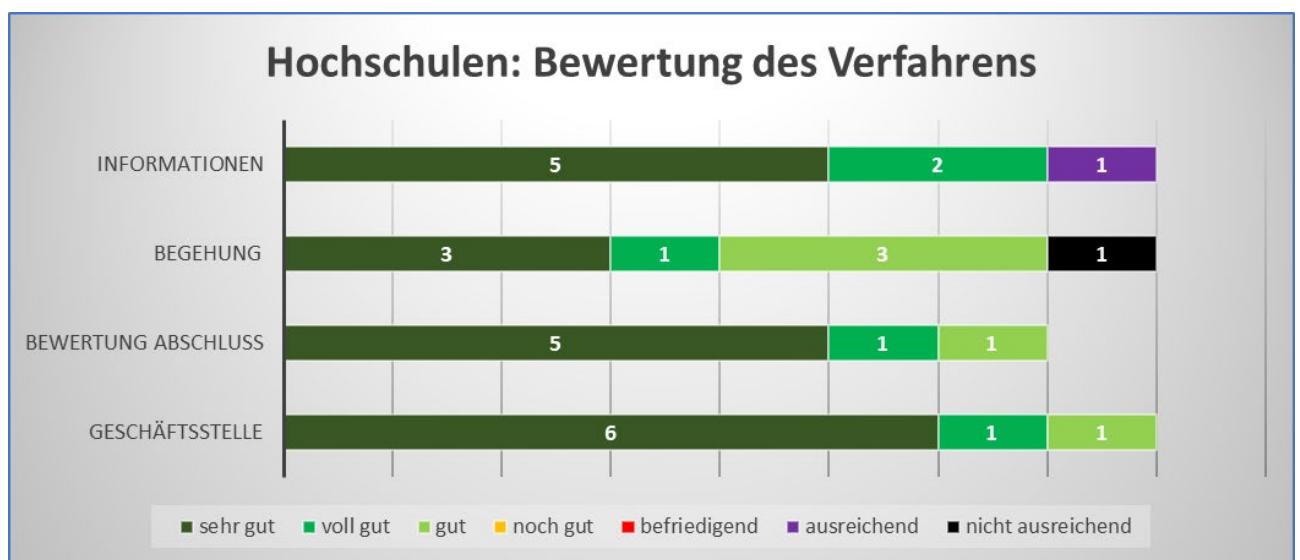
ANLAGE 7 – Diagramm 3



ANLAGE 8 – Diagramm 4



ANLAGE 9 – Diagramm 5



ANLAGE 10 – Diagramm 6

